

Anerkennungsrichtlinien BA Ostasienwissenschaften (Sinologie)

Anrechnungskriterien:

1. Allgemeines

- 1 im Ausland erworbener Credit Point (CP) kann im Regelfall nur als 1 Leistungspunkt (LP) im Studiengang Ostasienwissenschaften an der Universität Heidelberg anerkannt werden.
- Es werden nur Kurse anerkannt, die mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wurden (Ausnahme: Praktikum).
- Ein Kursplan für die anzuerkennenden Kurse ist beizulegen.

2. Anrechnungskriterien im Bereich SPRACHE

Die im Ausland erbrachten Leistungen werden nach Rückkehr im Rahmen eines Feststellungsgesprächs anhand des Nachweises von schriftlich oder mündlich erbrachten Leistungen im Ausland bestätigt (Spalte ANERKENNUNG). Enthalten die vorgelegten Leistungsnachweise keine ausreichenden Informationen zum erworbenen Sprachniveau, kann ein Feststellungstest durchgeführt werden.

2/1. Propädeutikum Modernes Chinesisch I & II <i>Leistungsnachweis: Schriftlicher Nachweis von Sprachfähigkeiten, die dem volksrepublikanischen Standard des Hanyu shuiping kaoshi (HSK) 4 sowie der unteren Mittelstufe der Tests of Chinese as a Foreign Language (TOCFL, Taiwan-Standard) entsprechen (Kurz- und Langzeichen).</i>	35 LP
2/2. Mittelkurs Ia <i>Leistungsnachweis: Schriftlicher Nachweis von Lese- und Schreibfähigkeiten am Beispiel z.B. von Zeitungsartikeln in Kurzzeichen.</i>	2 LP
2/3. Mittelkurs Ib <i>Leistungsnachweis: Schriftlicher Nachweis von Lese- und Schreibfähigkeiten am Beispiel z.B. von Zeitungsartikeln in Langzeichen.</i>	2 LP
2/4. Mittelkurs II <i>Leistungsnachweis: Schriftlicher Nachweis von Lese- und Schreibfähigkeiten am Beispiel z.B. von literarischen Werken in Kurz- und Langzeichen.</i>	2 LP
2/5. Fachsprache <i>Leistungsnachweis: Schriftlicher Nachweis von Lese- und Schreibfähigkeiten am Beispiel von Fachtexten z.B. aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Archäologie, etc.</i>	2 LP
2/6. Ü Hörverständnis <i>Leistungsnachweis: Schriftlicher Nachweis von Hörverständnis von/ Konversationsfähigkeit zu z.B. Nachrichtensendungen, Kurzreportagen, etc..</i>	4 LP
2/7. Ü Textlektüre <i>Leistungsnachweis: Schriftlicher Nachweis von Lese- Schreib- und Übersetzungsfähigkeiten von (populär-)wissenschaftlicher Literatur, mittelschwerer schöner Literatur sowie klassischer Texte unter Erkennung komplexer syntaktischer Formen und rhetorischer Konventionen in unterschiedlichen Genres.</i>	5 LP
2/8. Klassisches Chinesisch I & II <i>Leistungsnachweis: Schriftlicher Nachweis von Übersetzungsfähigkeiten und Kenntnissen zu gängigen Hilfsmitteln zur Erschließung grundlegender vormoderner Texte.</i>	4+4 LP

3. Anrechnungskriterien im Bereich INHALT

Bei fachlicher Gleichwertigkeit und vergleichbaren Prüfungsleistungen (s.u.) können Inhaltskurse ersetzt werden. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden nach Rückkehr im Rahmen eines Feststellungsgesprächs anhand des Nachweises von schriftlich oder mündlich erbrachten Leistungen im Ausland bestätigt (Spalte ANERKENNUNG).

PS Chinesische Geschichte <i>Leistungsnachweis: Beleg von Fähigkeiten im Bereich der Literatursuche und der diskursiven Darstellung von Lerninhalten zur chinesischen Geschichte im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit.</i>	7 LP
PS Chinesische Literatur <i>Leistungsnachweis: Beleg von Fähigkeiten im Bereich der Literatursuche und der diskursiven Darstellung von Lerninhalten zur chinesischen Literatur im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit.</i>	7 LP
PS Fachwissen <i>Leistungsnachweis: Beleg von Fähigkeiten im Bereich der Literatursuche und der diskursiven Darstellung von Lerninhalten zu einem sinologischen Fachgebiet im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit.</i>	7 LP
Hauptseminar I <i>Leistungsnachweis: Schriftliche Arbeit(e)n wie Essays, Zusammenfassungen, Rezensionen, Protokolle, Berichte, annotierte Übersetzungen, die die Befähigung zu eigenständigem Arbeiten und dem Umgang mit chinesischsprachigen Originalquellen nachweisen.</i>	8 LP
Hauptseminar II <i>Leistungsnachweis: Schriftliche Arbeit(e)n wie Essays, Zusammenfassungen, Rezensionen, Protokolle, Berichte, annotierte Übersetzungen, die die Befähigung zu eigenständigem Arbeiten und den Umgang mit chinesischsprachigen Originalquellen nachweisen.</i>	8 LP
Ostasien in der Weltgeschichte (I oder II) <i>Leistungsnachweis: Schriftlicher Nachweis von Überblickskenntnissen zur Geschichte Ostasiens und dessen intra- und supraregionaler Vernetzung und zu (global-)geschichts-, kultur- und kunsttheoretischen Modellen, Begrifflichkeiten und Methoden.</i>	4 LP
Kulturelle Grundlagen Ostasiens <i>Leistungsnachweis: Schriftlicher Nachweis von Überblickskenntnissen zu den kulturellen Grundlagen der Region Ostasien.</i>	4 LP
Hauptseminar Ostasien <i>Leistungsnachweis: Schriftliche Arbeit(e)n zu einem Ostasienthema, die die Befähigung zum Umgang mit Originalquellen nachweisen.</i>	8 LP

4. Anrechnungskriterien im Bereich ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN

Die im Ausland erbrachten Leistungen werden nach Rückkehr im Rahmen eines Feststellungsgesprächs anhand des Nachweises von schriftlich oder mündlich erbrachten Leistungen im Ausland bestätigt (Spalte ANERKENNUNG). Enthalten die vorgelegten Leistungsnachweise keine ausreichenden Informationen zum erworbenen Sprachniveau, kann ein Feststellungstest durchgeführt werden.

4/1. Ü Methoden & Hilfsmittel <i>Leistungsnachweis: Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen (z.B. Protokoll, Katalogeintrag), die aufzeigen, dass die Fähigkeit zur Nutzung vielfältiger Hilfsmittel eingeübt worden ist.</i>	5 LP
--	------

4/2. Ü Textanalyse oder Bildanalyse <i>Leistungsnachweis: Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen, die aufzeigen, dass text-/bzw. bild-analytische Methoden eingeübt und verstanden worden sind.</i>	5 LP
4/3. Wissenschaftspraxis/Praktikum <i>Leistungsnachweis: Bericht zur Planung/Durchführung eines Studienprojekts, einer wissenschaftlichen Veranstaltung, einer Feldforschung oder eines Praktikums.</i>	(bis zu) 10 LP
4/4. PS Wissenschaftsgeschichte <i>Leistungsnachweis: Beleg von Fähigkeiten im Bereich der Literatursuche und der diskursiven Darstellung von Lerninhalten im Bereich der sinologischen Wissenschaftsgeschichte im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit.</i>	5/7 LP
4/5. ÜK Kurs <i>Leistungsnachweis: Beleg schriftlicher und/oder mündliche Leistungen, die das erreichte (Sprach-)level im besuchten Kurs aufzeigen.</i>	(bis zu) 5 LP

Anerkennungsrichtlinien MA Chinese Studies (Sinologie)

Anrechnungskriterien:

1. Allgemeines

- 1 im Ausland erworbener Credit Point (CP) kann im Regelfall nur als 1 Leistungspunkt (LP) im Studiengang Ostasienwissenschaften an der Universität Heidelberg anerkannt werden.
- Es werden nur Kurse anerkannt, die mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wurden (Ausnahme: Praktikum).
- Ein Kursplan für die anzuerkennenden Kurse ist beizulegen.

2. Anrechnungskriterien im Bereich SPRACHE

Die im Ausland erbrachten Leistungen werden nach Rückkehr im Rahmen eines Feststellungsgesprächs anhand des Nachweises von schriftlich oder mündlich erbrachten Leistungen im Ausland bestätigt (Spalte ANERKENNUNG). Enthalten die vorgelegten Leistungsnachweise keine ausreichenden Informationen zum erworbenen Sprachniveau, kann ein Feststellungstest durchgeführt werden.

2/1. Wissenschaftliches Übersetzen <i>Leistungsnachweis: Selbstständig erstellte längere Übersetzung eines vormodernen oder modernen (Quellen-)textes (mit Fussnotenapparat)</i>	6 LP
2/2.Ü Wissenschaftsdiskurs <i>Leistungsnachweis: Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Themen auf Chinesisch mit mündlicher Prüfung.</i>	3 LP
2/3. Textlektüre (klassisch oder modern) <i>Leistungsnachweis: Mehrere kürzere schriftliche Übersetzungen.</i>	4 LP
2/4. Chin. wissenschaftliche Texte <i>Leistungsnachweis: Mehrere kürzere Skripte, die die kritische Durchdringung der wissenschaftlichen Texte nachweisen.</i>	4 LP
2/5. Vertiefungskurs Übersetzen (modern/ klassisch) <i>Leistungsnachweis: Mündliche bzw. schriftliche Übersetzungen mit philologischer/ soziohistorischer/ politischer/ theoretischer Einordnung.</i>	4 LP

3. Anrechnungskriterien im Bereich FORSCHUNG UND QUELLEN

Bei fachlicher Gleichwertigkeit und vergleichbaren Prüfungsleistungen (s.u.) können Oberseminare und Quellenkurse ersetzt werden. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden nach Rückkehr im Rahmen eines Feststellungsgesprächs anhand des Nachweises von schriftlich oder mündlich erbrachten Leistungen im Ausland bestätigt (Spalte ANERKENNUNG).

3/1. Oberseminar I <i>Leistungsnachweis: Längere schriftliche Arbeit, die die Fähigkeit nachweist, wissenschaftlich komplexe Themen, die inhaltliches und terminologisches Spezialwissen erfordern, unter Anwendung analytischer Methoden in ausgewählten Gebieten der modernen oder klassischen Sinologie zu behandeln.</i>	6 LP
3/2. Oberseminar II <i>Leistungsnachweis: Längere schriftliche Arbeit, die die Fähigkeit nachweist, wissenschaftlich komplexe Themen, die inhaltliches und terminologisches Spezialwissen erfordern, unter Anwendung analytischer Methoden in ausgewählten Gebieten der modernen oder klassischen Sinologie zu behandeln.</i>	6 LP
3/3. Quellenanalyse I (modern/klassisch) <i>Leistungsnachweis: Schriftliche Arbeiten, die Kompetenzen in der Quellenanalyse unter Anwendung und Reflexion unterschiedlicher methodischer Verfahren und Ansätze, die zum wissenschaftlichen Verständnis unterschiedlichster Quellen notwendig sind, nachweisen.</i>	6 LP
3/4. Quellenanalyse II (modern/klassisch) <i>Leistungsnachweis: Schriftliche Arbeiten, die Kompetenzen in der Quellenanalyse unter Anwendung und Reflexion unterschiedlicher methodischer Verfahren und Ansätze, die zum wissenschaftlichen Verständnis der Quellen notwendig sind, nachweisen.</i>	6 LP

3/5. Projektseminar (modern/klassisch) <i>Leistungsnachweis: Längere, schriftlich formulierte Projektarbeit, die die Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen, zum Umgang mit verschiedensten Quellen und zur kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur in anschaulicher Aufbereitung aufzeigt.</i>	9 LP
--	-------------

4. Anrechnungskriterien im Bereich ÜBERGREIFENDE KOMPETENZEN

Die im Ausland erbrachten Leistungen werden nach Rückkehr im Rahmen eines Feststellungsgesprächs anhand des Nachweises von schriftlich oder mündlich erbrachten Leistungen im Ausland bestätigt (Spalte ANERKENNUNG). Enthalten die vorgelegten Leistungsnachweise keine ausreichenden Informationen zum erworbenen Sprachniveau, kann ein Feststellungstest durchgeführt werden.

4/1. Hilfsmittelkunde modern/klassisch <i>Leistungsnachweis: Schriftliche und mündliche Arbeiten, die die Befähigung digitale und konventionelle fachbezogene Hilfsmittel zielgerichtet einzusetzen nachweisen.</i>	6 LP
4/2. Techniken und Quellen der Online-Kommunikation <i>Leistungsnachweis: Schriftliche und mündliche Leistungen, die die Befähigung zur Online-Kommunikation nachweisen.</i>	6 LP
4/3. Sprachkurs (zB Koreanisch, Japanisch für Sinologen, Kantonesisch, Taiwanesisch, etc.) <i>Leistungsnachweis: Schriftliche und mündliche Leistungen, die das erreichte Sprachlevel nachweisen.</i>	3 LP
4/4. Wissenschaftspraxis <i>Leistungsnachweis: Bericht zur Planung/Durchführung eines Studienprojekts, einer wissenschaftlichen Veranstaltung, einer Feldforschung oder eines Praktikums im Umfang von mind. 30 Stunden.</i>	1 LP